

Die einzelnen Förderarten

Zuschüsse

Eine finanzielle Zuwendung des Staates, die der Empfänger nicht zurückzahlen muss. Allerdings muss er dafür bestimmte Bedingungen erfüllen. Tut er das nicht, ist eine Rückzahlung inklusive Zinsen fällig.

Zinsverbilligte Kredite

Ein klassischer Kredit, bei dem der Staat mit Zuschüssen die Zinshöhe absenkt. Fehlen dem Kreditnehmer Sicherheiten, gibt es Förderkredite mit sogenannter Haftungsfreistellung, die nicht selten sogar das komplette Kreditrisiko übernehmen. Das Ausfallrisiko teilen sich Fördermittelgeber und Hausbank.

Bürgschaften

Alternative für Kreditnehmer ohne Sicherheiten, wenn Vorhaben und Erfolgchancen stimmen. Das Volumen einer solchen Ausfallbürgschaft der öffentlichen Hand liegt in der Regel bei 80 Prozent der Kreditsumme.

Garantien

Fürs Auslandsgeschäft: Der Staat gibt eine Einzeldeckung für einen Auftrag oder gewährt sie pauschal für mehrere Kunden mit sehr kurzen Zahlungszielen.

Subventionen

Sie fließen regelmäßig für bestimmte Vorhaben, Regionen oder Unternehmen. Auf Subventionen gibt es im Gegensatz zu normalen Fördermitteln einen Rechtsanspruch.